

Von: Jochen Baumann [mailto:jochenbaumann@t-online.de]

Gesendet: Montag, 13. Februar 2012 08:24

An: Broß, Ralf; Hugger, Adelbert; Schumacher, Sibylle; Bechtold, Christoph; Ernst, Hubert; g.posselt@schellhorn-anwalt.de; Sauter, Herbert; Ulbrich, Gabriele; Stegmann, Walter; Breucha, Hermann; Schellenberg Dr., Peter; Weiss, Karl-Heinz; hfriederichs@web.de; Wucher, Marianne; max.burger@gruene.de; Probst, Annemargret; Wössner, Winfried; Armleder, Ralf-Thomas; Jäger, Jens; Sassnick, Arved; Aden Dr., Gerhard; Kleinmann, Dieter; Nowack, Hubert; Stauss, Jörg; Wankmüller Dr., Claudia

Cc: Bodamer, Gudrun

Betreff: Chance nutzen / JVA nicht in das Naturparadies Bitzwald

Jochen Baumann (privat)
Am Hummelberg 12
78628 Zepfenhan
(07427) 947340
jochenbaumann@t-online.de

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Broß,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

am kommenden Mittwoch bietet sich Ihnen die Chance das Kapitel "Bitzwald als JVA-Standort" zu den Akten zu legen, indem Sie den Standort nicht für die aktuelle Ausschreibung einreichen. Gleichzeitig bietet sich für Sie die Chance, ein versöhnliches Signal an die "verlorenen" Teilorte zu senden.

Dass sowohl die Wertigkeit des Bitzwaldesmaßlos unterschätzt wurde, als auch die bisherige Vorgehensweise, nicht von allen Seiten als glücklich bewertet wurde, zeigt die Entwicklung in den letzten zwei Jahren. Das Ergebnis ist nun ein neuer offener Suchlauf.

Nutzen Sie die Chance und verabschieden Sie sich vom Bitzwald als möglichen Standort. Eine grün geführte Landesregierung wird kein Naturparadies zerstören.

Folgende ökologische Bewertungen sprechen gegen den Bitzwald:

- 1.) Am GEO-Tag der Artenvielfalt wurden 212 Arten nachgewiesen. GEO bezeichnet den Bitzwald als Naturparadies.
- 2.) Der NAKU e.V. erhielt den Zuschlag für eine Fördermaßnahme im Rahmen des 111-Artenkorbes.

Der Förderzuschlag wurde von Experten der Regierungspräsidien erteilt, die dabei auch den Standort bewerteten.

(Die Fördermaßnahme wurde jedoch am Ende nicht vom Landratsamt genehmigt. Das Landratsamt befürchtete, veränderte Rahmenbedingungen zu schaffen.)

- 3.) Eine ökologische Untersuchung über eine Vegetationsperiode hinweg hat 550 Arten nachgewiesen, wobei sich 50 Arten davon auf der Roten Liste Baden-Württemberg befinden.

Diese Nachricht ist privater Natur und erreicht Sie nicht in meiner Funktion als Vorsitzender des NAKU e.V.

Ich werde die Nachricht weder veröffentlichen noch an andere Empfänger senden.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die neue Woche.

Mit freundlichen Grüßen aus Zepfenhan
Jochen Baumann

P.S. - Ein Auszug aus dem neuen Bundesnaturschutzgesetz:

Das neue Bundesnaturschutzgesetz „Einheitlich und bürgernah“ (am 01. März 2010 in Kraft getreten).

Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege

Die Ziele des neuen Bundesnaturschutzgesetzes sind zukünftig von folgenden Dimensionen bestimmt, an die die Länder grundsätzlich gebunden sind:

- biologische Vielfalt (Biodiversität), - Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, - Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert von Natur und Landschaft. Ausdrücklich in der Zielvorschrift als Querschnittsaspekte benannt sind:
- In weiträumig zusammenhängender Landschaft soll in Zukunft die weitere Zerschneidung, die zu hohen Verlusten an biologischer Vielfalt führt, vermieden werden.
- Freiräume – also naturnahe, nicht bebaute Flächen sollen erhalten bleiben. Wo sie nicht ausreichend vorhanden sind, sollen sie nach Möglichkeit neu geschaffen werden.